

LITRAG AKTUELL

Kennzahlen Sozialversicherungen gültig ab 1.1.2026

Unselbständigerwerbende (Lohnausweisempfänger)				
AHV/IV/EO	AG	AN	Total	
Beitragspflicht ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs				
AHV	4.350%	4.350%	8.700%	
IV	0.700%	0.700%	1.400%	
EO	0.250%	0.250%	0.500%	
Total AHV/IV/EO	5.300%	5.300%	10.600%	
Arbeitslosenversicherung	AG	AN	Total	
Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer				
ALV bis CHF 148'200 p.a.	1.100%	1.100%	2.200%	
Berufliche Vorsorge	jährlich			
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs für Risiken Tod/Invalidität.				
Ab. 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich auch Alterssparen.				
Eintrittslohn pro Jahr	22'680			
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'780			
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	90'720			
Koordinationsabzug pro Jahr	26'460			
Maximal versicherter Verdienst nach BVG pro Jahr	64'260			
Obligatorischer Umwandlungssatz	6.8%			
Unfallversicherung	pro Tag	pro Monat	jährlich	
Berufsunfall: Versicherungspflicht alle Arbeitnehmer. Prämien zulasten Arbeitgeber.				
Nichtberufsunfall: Versicherungspflicht ab 8h pro Woche. Prämien zulasten Arbeitnehmer.				
Maximal versicherter UVG Lohn	406	12'350	148'200	
Säule 3a - mit Anschluss an die 2. Säule	pro Monat	jährlich		
maximaler Einzahlungsbetrag	605	7'258		
Vorbezug		5 Jahre		
Aufschub (bei Weiterarbeit)		5 Jahre		
Säule 3a - ohne Anschluss an die 2. Säule	pro Monat	jährlich		
maximaler Einzahlungsbetrag: 20% des Erwerbseinkommens, höchstens		36'288		

Abkürzungsverzeichnis:

AG=Arbeitgeber / AN=Arbeitnehmer

Selbständigerwerbende		
AHV/IV/EO		jährlich
Maximalsatz bei Einkommen ab CHF 57'400 gemäss sinkender Beitragsskala		10.000%
Maximalsatz gilt bei Einkommen ab		60'500
Minimaler Beitragssatz		530
Arbeitslosenversicherung		
Selbständigerwerbende sind nicht versichert.		
Berufliche Vorsorge		
freiwillige Versicherung möglich		
Unfallversicherung		
freiwillige Versicherung möglich		
Säule 3a - ohne Anschluss an die 2. Säule		jährlich
maximaler Einzahlungsbetrag: 20% des Erwerbseinkommens, höchstens		36'288
Säule 3a - mit Anschluss an die 2. Säule	pro Monat	jährlich
maximaler Einzahlungsbetrag	605	7'258
Vorbezug		5 Jahre
Aufschub (bei Weiterarbeit)		5 Jahre

Pensionierte		
AHV/IV/EO	monatlich	jährlich
Minimale AHV Rente	1'260	15'120
Maximale AHV Rente	2'520	30'240
Ehepartner AHV Rente (Plafonierung)	3'780	45'360
AHV Freibetrag	1'400	16'800
AHV Rentenalter Männer		65
AHV Rentenalter Frauen		64-65
Rentenvorbezug (Kürzungssatz 6.8% pro Jahr)		1-2 Jahre
Rentenaufschub (Erhöhung um 5.2% bis 31.5% pro Jahr)		1-5 Jahre
Arbeitslosenversicherung		
keine Beitragspflicht mehr bei Weiterarbeit.		

Nichterwerbstätige

AHV/IV/EO	jährlich
Minimaler Beitrag	530
Maximaler Beitrag	26'500
Unfallversicherung, Berufliche Vorsorge	
keine Erwerbstätigkeit = keine Versicherung Private Versicherungen zu empfehlen	

Beitragsfreie Einkommen

AHV beitragsfreie Einkommen	jährlich max.
Geringfügiger Nebenerwerb (nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen) (Ausnahme Kunstschaaffende und Personen im Privathaushalt)	2'500
Bis Ende des 25. Altersjahr; Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (Muss auf Verlangen des Versicherten abgerechnet werden)	750



Ihre Ansprechpartner der Litrag & Partner AG, Wohlen:

Herr André Griesel (andre.griesel@litrag.ch) / Frau Sonja Stenz (sonja.stenz@litrag.ch)
Frau Jessica Figo (jessica.figo@litrag.ch) / Frau Anja Mašić-Rumberger (anja.masic@litrag.ch)

Wohlen, im Dezember 2025